

81/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 48/J - NR/1999 betreffend Akzeptanz von Bakkalaureats - Studien an Österreichs Universitäten, die die Abgeordneten Mag. Dr. GROL - LITSCH und Kollegen am 18. November 1999 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Es ist zutreffend, dass mit Wirkung vom 1. Oktober 1999 noch kein Bakkalaureatsstudium eingeführt wurde. Eine Betrachtung des Gesetzgebungsverfahrens zur Schaffung der rechtlichen Grundlage für die Umwandlung der Diplomstudien in Bakkalaureats- und Magisterstudien einerseits und der am 1. September 1999 in Kraft getretenen gesetzlichen Grundlagen andererseits ergibt, dass die Einrichtung des ersten Bakkalaureatsstudiums am 1. Oktober 1999 weder beabsichtigt noch objektiv möglich war. Dies erhellt aus folgenden Gründen:

- a. Das UniStG lässt bewusst offen, in welchen Studienrichtungen die Umwandlung tatsächlich erfolgen soll. Wie den erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage (1997 der Beilagen XX. GP) zu entnehmen ist, sollte die „Einführung... nicht sofort und nicht zwanghaft für alle Studienrichtungen erfolgen, sondern behutsam nach Maßgabe der Rahmenbedingungen und der spezifischen Erfordernisse“ (S.10). Daher werden die einzelnen Studienrichtungen erst im Einvernehmen mit den betreffenden Universitäten auszuwählen sein.

- b. Vor der Umwandlung sind die Kriterien des § 11 Abs. 3 UniStG zu erheben, insbesondere ist ein Gutachten des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen zur Arbeitsmarktreife anzufordern.
- c. Nach Erhebung aller Kriterien ist der Entwurf der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr zur Umwandlung des Diplomstudiums in Bakkalaureats- und Magisterstudium einer öffentlichen Begutachtung zu unterziehen.
- d. Nach der Umwandlung des bisherigen Diplomstudiums hat die Studienkommission nach den Bestimmungen der §§ 12 bis 14 UniStG Qualifikationsprofil und Studienplan für Bakkalaureats- und Magisterstudium zu entwickeln und öffentlich zur Diskussion zu stellen.
- e. Schließlich hat die Studienkommission die finanziellen Auswirkungen des neuen Studienplanes darzulegen und den Studienplan dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr zur aufsichtsbehördlichen Prüfung vorzulegen.

Auf Grund der dargestellten Verfahrensschritte ergibt sich, dass deren seriöse Abwicklung zwischen dem 1. September 1999 und dem 1. Oktober 1999 weder anzustreben noch objektiv möglich war.

Zu Frage 2:

Derzeit liegt der Antrag auf Umwandlung der Studienkommission für die Studienrichtung Biologie an der Universität Salzburg vor. Darüber hinaus ist ein intensiver Diskussionsprozess aus Protokollen und öffentlichen Erklärungen erschließbar, in dem die Frage der Umwandlung sehr offensiv behandelt wird. Dies betrifft die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen in gleicher Weise wie die ingenieurwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen, aber auch geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen. Die Wirtschaftsuniversität Wien beabsichtigt die Einführung von zwei Studienrichtungen (Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik) in Form von Bakkalaureats- und Magisterstudium.

Zu Frage 3:

Die Einschätzungen, die der Frage zu Grunde liegen, sind nicht zutreffend. Wie ich in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 ausgeführt habe, ist das Interesse keineswegs „mäßig“. Die Einführung erfolgte auch nicht „hastig“ nach „zu kurzer Begutachtungsfrist“. Ausgehend von der Sorbonne - Deklaration im Mai 1998 und der Einführung der Bakkalaureatsstudien im deutschen Hochschulrahmengesetz im Spätsommer 1998 wurde in Österreich im Herbst 1998 die Diskussion zur Einführung des Bakkalaureats (wieder) aufgenommen. Der Gesetzesentwurf zur Einführung wurde am 26. März 1999 zur Begutachtung versandt, die Begutachtungsfrist endete am 10. Mai 1999. Nach dieser Diskussionsphase, in deren Rahmen auch eine Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr tagte, erfolgte die Beschlussfassung im Nationalrat am 14. Juli 1999.

Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass die Einführung des ersten Bakkalaureatsstudiums an einer österreichischen Universität im Herbst 2000 möglich sein wird. Dies erschien notwendig, um den Studienkommissionen, die derzeit neue Studienpläne gemäß UniStG erarbeiten, die Einführung des Bakkalaureats als zusätzliche Option zur neuen Gestaltung der Studien anzubieten. Jede spätere parlamentarische Behandlung dieser Thematik hätte die tatsächliche Einführung um 1 bis 2 Jahre verzögert.

Zu Frage 4:

Das in der Bologna - Erklärung von den Bildungsministern von mehr als 30 europäischen Staaten festgelegte Konzept ist als Empfehlung an die Unterzeichnerstaaten und als politische Willenserklärung zu verstehen.

Zu Frage 5:

Unter dem österreichischen EU - Ratsvorsitz im Oktober 1998 wurde eine Arbeitsgruppe der Generaldirektoren für Hochschulbildung bestehend aus der TROIKA (Österreich, Deutschland, Finnland), der Unterzeichnerländer der Sorbonne - Erklärung (Frankreich, Italien, Ver-

einigtes Königreich), der Europäischen Kommission, der Confederation of European Union Rectors' Conferences und der Association of European Universities eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe unter österreichischem Vorsitz unterstützte die italienischen Gastgeber bei der Vorbereitung der Bologna - Konferenz und begleitete die von der Europäischen Kommission beauftragten Studien zu Trends in der europäischen Hochschulbildung.

Österreich unternahm freiwillig die weitgehende Umsetzung der in der Bologna - Erklärung ausgesprochenen Empfehlung (Aufnahme in das UniStG), d.h. Einführung eines Bakkalaureats - und Magisterstudiums sowie flankierende Maßnahmen zur Internationalisierung (z.B. ECTS, Diploma Supplément, Urkunden zusätzlich in englischer Sprache).

Zu Frage 6:

Das Bakkalaureat soll im Sinne der EU - Richtlinie 89/48/EWG den mindestens dreijährigen berufsqualifizierenden akademischen Erstabschluss in einem dreigliedrigen Gesamtaufbau der Studien darstellen.

Zu Frage 7:

Die schrittweise Umsetzung der Bologna - Erklärung durch die Unterzeichnerstaaten soll unter Wahrung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten mittelfristig eine leichtere Vergleichbarkeit der europäischen Studiensysteme ermöglichen. Eine Garantie im Sinne einer automatischen Anerkennung ist durch die Umstrukturierung für sich alleine nicht gegeben, wohl aber liegt der Vorteil in einer besseren Überschaubarkeit und verstärkter strukturierter Information der für die Anerkennung zuständigen Stellen. Dabei ist aber genau zwischen beruflicher und akademischer Anerkennung zu unterscheiden. Nur für erstere gibt die Richtlinie 89/48/EWG eine grundsätzliche Automatik der Anerkennung.

Zu Frage 8:

Mit der Einführung des Bakkalaureats wurden die Universitätsaufgaben nicht verändert, sondern lediglich ergänzt. Es ist - anders als in den Fachhochschul-Studiengängen - Aufgabe der Universitäten wissenschaftliche Berufsvorbildung zu vermitteln. Daher handelt es sich um keine Ausbildung für bestimmte Berufe, sondern um die Vermittlung jener wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden, die erforderlich sind, um auf dem AkademikerInnenarbeitsmarkt akzeptiert zu werden. Dies wird jeweils vor der Umwandlung des Diplomstudiums in Bakkalaureats- und Magisterstudium (auch) auf Grund eines Gutachtens des Beirats für Wirtschafts - und Sozialfragen zu beurteilen sein.